Neuen rechtskr. Plan Nr. 97, v. 7.1.72

Bebauungsplan

Gemeinde Eschborn

(29)

für das Gebiet

Beiderseits der Unterortstr.

(Von Paulstraße bis einschl. den Parzellen 65 u. 158/25)

Maßstab 1: 500

0 5 10 20 30 40 50 60

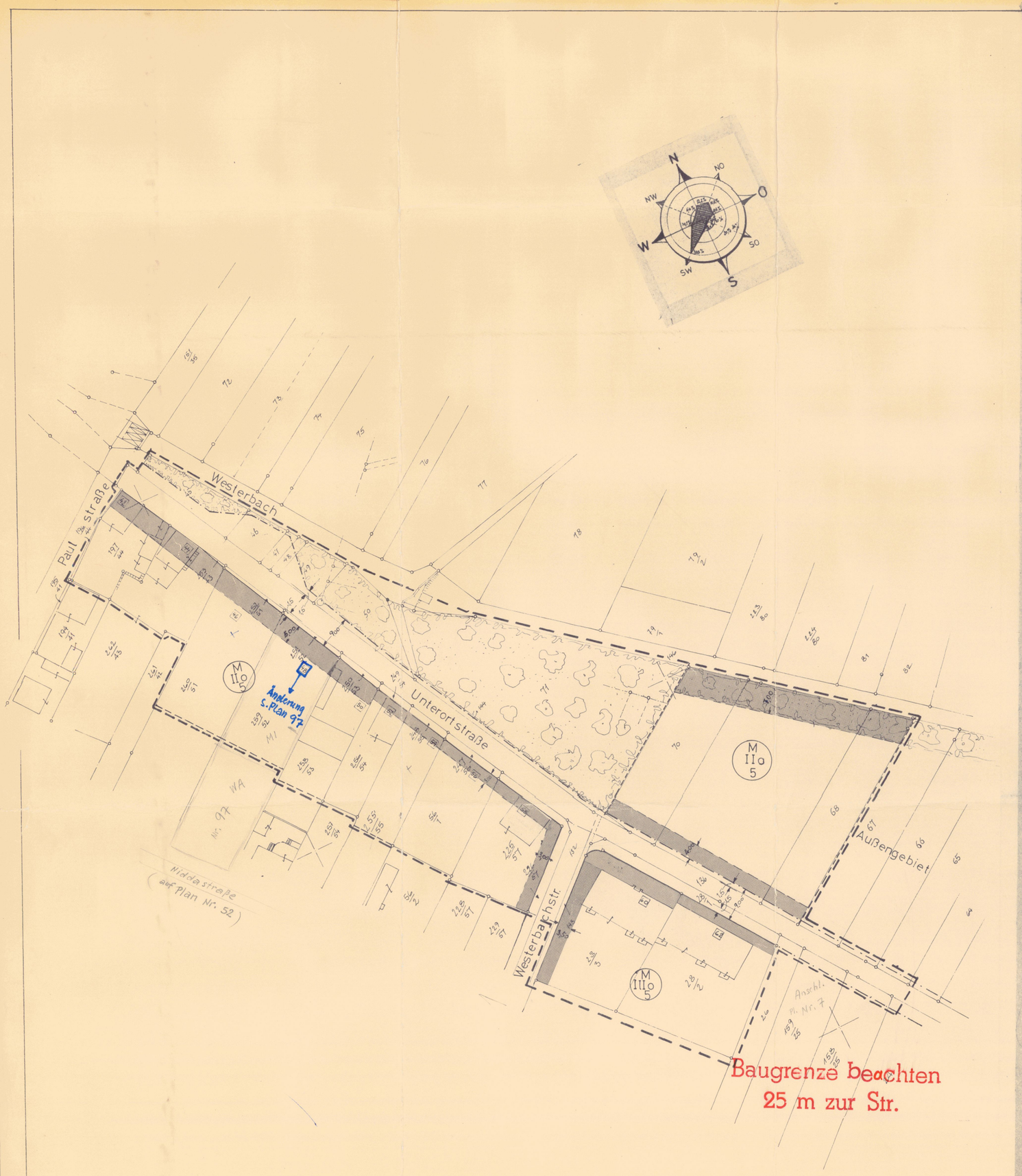

Zeichenerklärung für Bebauungsplan

a) Grenzen:
- Grenze des Planungsgebietes
- bestehende Strassenlinie
- geplante Straßenlinie
- Baulinie
- Baugrenze
- bestehende Flurstücksgrenzen
- geplante Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Grenze zwischen versch. Baugebieten

b) Baugebiete:
- M II o 5 — gemischtes Gebiet, 2-geschossige Bauweise (offen), Grundstücksausnutzung 0,5
- M III o 5 — 3-geschossige Bauweise

c) Gebäude:
- Bestehende Gebäude
- geplante Gebäude mit Satteldach
- geplante Gebäude mit Flachdach
- geplante Gebäudestellung durch Dachfirste
- Gebäude mit 4 Stockwerken
- Garagen
- Einstellplätze für Pkw

d) Sonstiges
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- öffentliche Grünflächen bestehend (Signatur)
- öffentliche Grünflächen geplant (Signatur)
- 240 45,0 Ok Str. — Höhenangabe für Oberkante Straße
- 234 70 KS — Kanalleitung mit Schacht u. Höhe für Kanalsohle
- Wirtschaftsweg (Feldweg) geplant
- P — Parkplatz
- 10 KV — Starkstromleitung mit Breitenangabe des Schutzstreifens u. Höhe der Spannung nach Angabe der Elektrizitätsges.
- Gasfernltg. — Gasfernleitung mit Schutzstreifen n. Angabe des Gaswerks
- 5,0 12,0 — Maßangaben
- R=7 R=130 — Radienangaben bei Straßenrundungen
- 31 — Flurangabe
- 5/1 23 — Flurstücksangaben
- Straßen mit eingebauten Parkbuchten
- 7 — Hausnummer

Bearbeitet: Eschborn/Ts. im Januar 1962

Der Gemeindevorstand
Eschborn/Ts

GEMEINDE ESCHBORN

Wehrheim
(Bürgermeister)

Der Planentwurf mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 26.2.62 bis 26.3.62 zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Eschborn, den 2.3.1962

Bürgermeister

Gemeindevertreter-Vorsteher

Gemäß §§ 2, 9 u. 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) u. § 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.6.1961 (GVBl. S. 83) in Verbindung mit §§ 5 u. 51 HGO in der Fassung vom 1.7.1960 (GVBl. S. 103) wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.1.1965 als Satzung beschlossen.

Für das Gebiet der geplanten Strasse in Ergänzung der zeichnerischen Vorschriften gelten:

1.) Das an obengenannter Straße liegende Baugebiet ist entsprechend den im Plan dargestellten Merkmalen als gemischtes Gebiet in 2- bis 3-geschossiger Bauweise bei 0,5 Grundstücksausnutzung ausgewiesen.

2.) Die im Plan dargestellten Baukörper und Grundstücksgrenzen gelten in ihrer Länge und Breite als Richtlinien.

3.) Die Fußbodenoberkante-Erdgeschoß (OKF.EG) darf nicht höher als 0,50 m über Oberkante Bürgersteig liegen.

4.) Die Traufhöhe (Dachrinnenhöhe) darf gemessen von Oberkante Straße bei 2- geschossiger Bebauung 6,70 m bei 3- geschossiger Bebauung 9,40 m nicht übersteigen.

5.) Im vorgenannten Gebiet sind zugelassen: Satteldächer mit max. 30° Dachneigung
Flachdächer

6.) Farbe der Dacheindeckung: bei Satteldächern rotbraun und schwarz
bei Flachdächern grau und schwarz

7.) Die Baukörper sind ohne Drempel (Kniestöcke) und Zwerchgiebel zu errichten.

8.) ~~Die angegebenen Geschoßzahlen gelten als Höchstgrenze.~~ nicht zugelassen

GEMEINDE ESCHBORN

Eschborn, den 21.1.1965

Bürgermeister

Gemeindevertreter-Vorsteher

Mit Verfg. v. 16. März 1965
III 3a gem. § 11 BBauG mit Ausnahme Ziff. 8.
~~unter Auflagen~~ genehmigt
Wiesbaden, den 16. März 1965
Der Regierungspräsident
In Auftrage

Bekanntmachung.

Dieser vom Herrn Regierungspräsidenten gem. § 11 BBauG. am genehmigte Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich u. wird gemäß § 12 BBauG in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Eschborn, den

Bürgermeister

Gemeindevertreter-Vorsteher

Rechtskräftig am 8. Sep. 1976

X GEÄNDERT ☐ ERGÄNZT

Durch Bebauungsplan Nr.: 97 v. 59

Rechtskraft am: 17.3.72

Bebauungsplan Eschborn Plan Nr. 28